

Kriterien für die Vergabe eines Platzes in der WOGÉ Wohngruppe

Wenn Sie sich für einen Angehörigen oder Bekannten für einen Wohngruppenplatz in der WOGÉ interessieren, dann ist es wichtig zu wissen, nach welchen Kriterien entschieden wird, wer in die WOGÉ einziehen kann. Die Entscheidung findet im Zusammenwirken von VertreterInnen des WOGÉ e.V., der Gruppe der Angehörigen und dem Pflegedienst statt.

Neben der Dauer der Wartezeit seit der Erstanmeldung spielen noch einige weitere Kriterien für die Vergabe eines freien Platzes eine wichtige Rolle. Ein wesentliches Kriterium ist, dass die Angehörigen das besondere Konzept der geteilten Verantwortung im Rahmen einer Verantwortungsgemeinschaft mittragen und bereit und in der Lage sind, sich aktiv in die Wohngruppe einzubringen. Damit Angehörige das können, sollten sie nicht allzu weit von Freiburg weg wohnen. Deshalb spielt die Wohnortnähe der Angehörigen bei der Vergabe eines Platzes in der WOGÉ eine wichtige Rolle.

Verantwortung übernehmen in der Auftraggebergemeinschaft

Die WOGÉ hat keinen klassischen Träger, der eine Vollversorgung anbietet. Deshalb haben die Angehörigen als die Auftraggebergemeinschaft das Recht und die Pflicht, wichtige Entscheidungen für den Betrieb der Wohngruppe zu treffen. Dies setzt voraus, dass Angehörige regelmäßig bei den alle 6 bis 8 Wochen stattfindenden Angehörigen-Versammlungen, den sog. Sitzungen der Auftraggebergemeinschaft, mit dabei sind. Wenn Angehörige sehr weit weg leben, ist dieses Engagement nicht möglich und muss auf Dritte delegiert werden, die durch Vollmacht der Angehörigen an den Sitzungen teilnehmen.

Sich aktiv in den Wohngruppenalltag einbringen

Aktiv in die Wohngruppe einbringen bedeutet, sich über Besuche bei den Angehörigen hinaus aktiv in den Alltag der WOGÉ einzubringen. Zum Beispiel in der Advents- und Weihnachtszeit öfter zu Besuch zu kommen, Adventsgeschichten vorzulesen, Lieder zu singen oder diese auf einem Instrument zu begleiten, an den Festtagen mal was ganz Besonderes zu kochen und damit die Alltagsbegleiterin zu entlasten. Aktiv einbringen kann auch sein, sich als Begleitung für einen Ausflug anzubieten, Betreuungsdienst zu übernehmen, wenn die Mitarbeiter/innen des Pflegeteams ihr Jahresessen haben oder im Sommer einen Grillabend veranstalten, damit sie als Team auch mal was gemeinsam machen können. Aktiv einbringen können Sie sich auch, wenn Sie Aufgaben im Garten der WOGÉ übernehmen, den Keller aufräumen und einen Sperrmüll organisieren.

Im Rahmen von Angehörigenengagement in der Wohngruppe mitarbeiten und Betreuungskosten reduzieren

Die verbindlichste Form der Mitwirkung ist über das Angehörigenengagement möglich. Eine Besonderheit des WOGÉ-Konzeptes ist, dass Angehörige bis zu 20 Stunden im Monat dienstplanrelevante Tätigkeiten verbindlich übernehmen sollen. Dieses Engagement wird vergütet und reduziert die Betreuungspauschale. Im Rahmen des Angehörigenengagements werden Teildienste in der WOGÉ übernommen, bei denen die beruflich tätigen Alltagsbegleiter von den Angehörigen in ihrer Arbeit unterstützt werden – z.B. beim Kochen, Wäsche waschen und aufräumen, Tisch decken, Essen reichen etc. Ein weiteres Aufgabenfeld des Angehörigen Engagements ist die Organisation des Großeinkaufs für die Wohngruppe. Wenn Angehörige sich nicht selbst in dieser Weise einbringen können, wird damit die Nachbarschaftshilfe beauftragt (und die Betreuungspauschale nicht reduziert).

Mit der WOGÉ in Kontakt sein, auch schon vor dem Einzug in die Wohngruppe

Ein Besuch im Café WOGÉ bietet die Möglichkeit, auch schon vor dem Einzug in die Wohngruppe in Kontakt mit der WOGÉ zu sein. Auf diese Weise beginnt das Kennenlernen schon vor dem Einzug und erste Beziehungsbande werden geknüpft. Das ist eine gute Gelegenheit, nutzen Sie sie! Durch solche Kontakte wird auch deutlich, ob der/die zukünftige Bewohner/in sich in einer Gemeinschaft wie der WOGÉ wohlfühlen und ob er dort adäquat betreut, begleitet und gepflegt werden kann.

Probewohnen

Da nach dem Einzug erst einmal eine Probewohnphase beginnt, können auch die ersten Wochen in der WOGÉ genutzt werden, eine tragfähige Entscheidung zu treffen. Die letzte Entscheidung über den dauerhaften Einzug eines neuen Bewohners haben jedoch die Angehörigen, in ihrer Funktion als Auftraggebergemeinschaft. Sie können in der Probewohnphase Bedenken äußern, wenn ein/eine neue Bewohner/in aus ihrer Sicht nicht in die Gemeinschaft passt und sein/ihr Verbleib kritisch für die Gesamtgruppe gesehen wird. Falls die Bedenken nicht ausgeräumt werden können, können die Angehörigen sich gegen den Abschluss eines Dauermietvertrages aussprechen. Eine solche Entscheidung hat es in der WOGÉ bisher noch nie gegeben.

Damit unsere Interessentenliste aktuell gehalten werden kann, sind wir Ihnen dankbar, wenn Sie uns benachrichtigen, falls die Anfrage nicht mehr aktuell sein sollte.

Freiburg, 08.02.2016

Vorstand WOGÉ e.V.